



Nächste Schutzmittelausgabe: Verteilung von zusätzlichem Desinfektionsmittel

Am Freitag, 2. Juli, startet die nächste Schutzmaterial-Ausgabe an vertragsärztliche und -psychotherapeutische Praxen in Nordrhein. Erster Ausgabeort ist Neuss für Praxen, die den Kreisstellen Solingen, Wuppertal, Remscheid, Düsseldorf, Mönchengladbach, dem Rhein-Kreis-Neuss sowie Teilen von Mettmann (Gemeinden Erkrath, Haan, Hilden, Langenfeld, Mettmann, Monheim a. R. und Wülfrath) zugeordnet sind.

Bis zum 16. Juli finden Schutzmittelausgaben in vier weiteren Städten statt. Die Ausgabetermine und Anmeldefristen sowie weitere Informationen haben wir in unserer **Corona-Praxisinformation vom 18. Juni** veröffentlicht.

Ergänzend zu den fertig konfektionierten Schutzmaterial-Paketen werden wir bei der Ausgabe vor Ort kostenlos weiteres Desinfektionsmittel zum Mitnehmen vorhalten, das wir aus einem Sonderkontingent erstehen konnten. Es handelt sich um „Oxylithe“ – ein chlorhaltiges und alkoholfreies Desinfektionsmittel. Wir weisen vorsorglich darauf hin, dass das Mittel in Spendern oder Sprühsystemen mit metallischen Bauteilen nicht verwendet werden sollte, weil es durch den Inhaltsstoff Chlor zu Korrosion und dadurch zu einer Beeinträchtigung in der Wirksamkeit kommen kann. Das handelsübliche Desinfektionsmittel ist ansonsten aber uneingeschränkt einsetzbar und wirkt bakterizid, fungizid, tuberkulozid und viruzid.

Anwendungsinformationen zu OXYLYTHE



Ab morgen neue Testverordnung in Kraft

Das Bundesgesundheitsministerium hat die Corona-Testverordnung (TestV) umfassend überarbeitet. Die Änderungen treten zum 1. Juli in Kraft. Sie betreffen unter anderem die Vergütung und Abrechnung von Bürgertests sowie neue Kontrollmechanismen für Testungen. Die Vergütung der Durchführung eines PoC-Antigen oder PCR-Tests wird zum 1. Juli auf 8 Euro reduziert und inkludiert die Ausstellung eines Testnachweises. Sachkosten für selbst beschaffte PoC-Antigen-Tests und Antigen-Tests zur Eigenanwendung werden nur noch mit 3,50 Euro vergütet.

Neu ist auch, dass die Erstellung von COVID-19-Genesenzertifikaten ab 1. Juli vergütet wird: mit 6 Euro bzw. 2 Euro, wenn die Ausstellung des Zertifikats mithilfe des PVS erfolgt.

Weitere Neuerungen betreffen die Neuaufnahme von Bestätigungstests nach Pooling-Tests in die TestV sowie die Konkretisierung der Vorgaben zur Auftrags- und Leistungsdokumentation.



Wir werden in unserer nächsten Corona-Praxisinformation ausführlich über die neue TestV informieren, insbesondere über die neuen Abrechnungsziffern, die durch die Änderung der Verordnung notwendig geworden sind.

Sonderregelungen in der gesetzlichen Unfallversicherung

Durchgangsärzte erhalten weiterhin und noch bis zum 31. Juli 2021 zusätzlich zu den Behandlungskosten für die ambulante Behandlung von Unfallverletzten eine COVID-19-Pauschale in Höhe von vier Euro pro Behandlungstag. Damit beteiligen sich die Träger der gesetzlichen Unfallversicherung an den Mehraufwendungen für Hygiene und Infektionsschutz während der Corona-Pandemie.

Videosprechstunde

Bis zum 30. September verlängert wurde die Ausnahmeregelung zur Videosprechstunde. Vertragsärzte, beteiligte Ärzte sowie Psychotherapeuten können Unfallverletzte per Videosprechstunde behandeln, um die Versorgung dieser Patienten sicherzustellen. Voraussetzung ist der Einsatz eines zugelassenen zertifizierten Videosystems. Für diese Arzt-Patienten-Kontakte kann die Nummer 1 UV-GOÄ abgerechnet werden, wobei eine entsprechende Kennzeichnung als Videobehandlung erfolgen muss. Auch Psychotherapeuten können entsprechend der Behandlungsziffern (P-Ziffern) Videosprechstunden abrechnen.

Corona-Befragung von Freiberuflern

Das Institut für Freie Berufe (IFB) führt im Auftrag des Bundesverbands Freier Berufe (BFB) erneut eine Schnellumfrage zu den „wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie“ durch und lädt alle freiberuflichen Ärztinnen und Ärzte ein, sich zu beteiligen.

Bereits im vergangenen Jahr und zu Beginn des Jahres 2021 hat das Institut Freiberufler zu ihrer Lage in der Corona-Pandemie, den wirtschaftlichen Folgen und genutzten staatlichen Maßnahmen befragt. Ziel der aktuellen Erhebung ist es, Erkenntnisse darüber zu gewinnen, wie sich die wirtschaftliche Lage der Freien Berufe mittlerweile entwickelt hat und wie die Berufsträger in die nähere Zukunft blicken.

Die Beantwortungsdauer beträgt etwa zehn Minuten. Die Datenerhebung erfolgt anonym. Ergebnisse werden ausschließlich für wissenschaftliche Zwecke verwendet.

Die Online-Umfrage ist bis zum 18. Juli geöffnet und unter folgender Adresse erreichbar:

2. BFB-Umfrage (www.t1p.de/corona4)





Häufige Fragen & Antworten

Können wir das Impfzertifikat für die Zweitimpfung direkt nach erfolgter Impfung ausstellen oder müssen wir damit zwei Wochen warten?

Das Zertifikat kann direkt bei der Impfung ausgestellt werden.

Rechnen wir die Impfzertifikate für Privatpatienten auch über das BAS ab?

Ja. Mit der VKNR 38825/IK 103609999.

Unser Patient hat die erste Impfung im Impfzentrum bekommen und kommt heute zur zweiten Impfung zu uns. Kann ich beide Impfzertifikate über meine PVS ausstellen und wie rechne ich das ab?

Ja, das ist möglich. Die Ausstellung des Zertifikates über die Impfung in der Praxis rechnen Sie mit der Symbolnummer (SNR) 88351 ab, das im Zusammenhang damit ausgestellte Zertifikat für die Impfung im Impfzentrum mit der SNR 88353.

Gelten die SNR 88350 bis 88353 auch für die Eintragung der Impfung in den gelben Impfausweis?

Nein, diese Symbolnummern können nur abgerechnet werden, wenn das digitale Impfzertifikat (EU Digitales COVID Zertifikat) ausgestellt wird.

Wie kodiere ich die Corona-Schutzimpfung richtig?

Die Corona-Schutzimpfung wird mit „U11.9G“ kodiert.

Wie kodiere ich unerwünschte Nebenwirkungen der Corona-Schutzimpfung?

Zusammen mit den Codes für die jeweiligen Nebenwirkungen wird „U12.9! – Unerwünschte Nebenwirkungen bei der Anwendung von COVID-19-Impfstoffen, nicht näher bezeichnet“ als Sekundärschlüsselnummer (Ausrufezeichen-Schlüsselnummer) kodiert. Das Ausrufezeichen „!“ ist dabei nicht anzugeben.

Die KVNO im Netz:

<https://www.kvno.de>

<https://www.facebook.com/kassenarztliche.nordrhein>

<https://www.facebook.com/medizinischefachangestelltevernetz>

https://twitter.com/kvno_aktuell

<https://www.youtube.com/c/KVNOndrheinVideo>